

Niederschrift

über die 48. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 02.05.2013, von 17:00 Uhr bis 19:25 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11. April 2013
4. Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Dr. Jürgen Bär und Nachfolge
Vorlage: 272-(V.)/2013
5. Neubestellung eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH;
hier: Nachfolge für den ausgeschiedenen Stadtrat Dr. Jürgen Bär
Vorlage: 273-(V.)/2013
6. Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Uthmöden zum Ehrenbeamten
Vorlage: 277-(V.)/2013
7. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen im Jahr 2013 für die Amtsperiode 2014 bis 2018
Vorlage: 271-(V.)/2013
8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 257-(V.)/2013
9. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)
Vorlage: 263-(V.)/2013
10. Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit "Kulturelle Veranstaltungen" der Stadt Haldensleben
Vorlage: 270-(V.)/2013
11. Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben "Gemeindehaus - energetische Sanierung & Umbau zum kirchlich-sozialen Betreuungs- & Begegnungszentrum" im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadt- & Ortsteilzentren"
Vorlage: 274-(V.)/2013
12. Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben "Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße 3, 7, 9 und 11" in Haldensleben im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
Vorlage: 275-(V.)/2013
13. Mitteilungen
14. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

15. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11. April 2013
16. Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes " Wochenendhaus Dessauer Straße "
Vorlage: 268-(V.)/2013
17. Auftragsvergaben
18. Mitteilungen
19. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Da sich Bürgermeister Eichler im Urlaub befindet, wird die heutige Sitzung vom stellvertretenden Bürgermeister Herrn Otto geleitet. Er eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; zurzeit sind 5 Ausschussmitglieder anwesend.

Nach der Begrüßung durch Herrn Otto ist Stadtrat Neuzerling um 17.05 dazugekommen; 6 Ausschussmitglieder anwesend

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit erfolgt die Abarbeitung der vorliegenden Tagesordnung.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11. April 2013

Die Niederschrift über die Tagung vom 11. April 2013 konnte aus Krankheitsgründen der Protokollführerin nicht rechtzeitig fertig gestellt werden; die Niederschrift werde nachgereicht.

**zu TOP 4 Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Dr. Jürgen Bär und Nachfolge
Vorlage: 272-(V.)/2013**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, das Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Dr. Jürgen Bär und Nachfolge zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

**zu TOP 5 Neubestellung eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH; hier: Nachfolge für den ausgeschiedenen Stadtrat Dr. Jürgen Bär
Vorlage: 273-(V.)/2013**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beschließen, den Stadtrat Wolfgang Rehfeld als neues Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

**zu TOP 6 Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Uthmöden zum Ehrenbeamten
Vorlage: 277-(V.)/2013**

Stadtrat Zeymer kommt um 17.06 Uhr dazu, 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, Herrn Matthias Brust mit Wirkung ab 24.05.2013 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Feuerwehr Uthmöden zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

zu TOP 7 **Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen im Jahr 2013 für die Amtsperiode 2014 bis 2018**
Vorlage: 271-(V.)/2013

Abt.-Ltr. Heutling informiert, dass am heutigen Tag noch eine Bewerbung eingegangen ist, die in der vorliegenden Liste noch nicht enthalten ist; sie werde aber bis zur kommenden Stadtratssitzung um diese Bewerbung ergänzt. Es handle sich dabei um Frau Kathleen Resch, geb. am 04.12.1970 (liegt im Rahmen der Altersvorgabe), wohnhaft in Haldensleben, Fr.-L-Jahn-Allee, Beruf: Rechtsanwaltsfachangestellte.

Stadträtin Blenkle erkundigt sich, wie das Prozedere ist, wenn auf der Liste Personen stehen, die die Stadträte nicht unterstützen wollen.

Abt.-Ltr. Heutling verweist auf die anhängige Vorschlagsliste, die zugleich als Stimmzettel für die Wahl der Vorschlagsliste erstellt worden ist. In dem vorgesehenen Kästchen kann ein Kreuz gemacht werden, wenn man für die gesamte Liste ist. Sollten einzelne Stadträte der Meinung sein, dass bestimmte Personen nicht gewählt werden sollen, also keine Abstimmung in der Gesamtheit, dann würde das als Wahl gestaltet werden; siehe letzte Spalte der Vorschlagsliste. Dann werde ausgezählt und die Stimmenmehrheit entscheide.

Im Schöffenwahlgesetz ist es nicht vorgeschrieben, ob eine Wahl oder Abstimmung vorgenommen werden muss. In den letzten Jahren erfolgte eine Abstimmung.

Es sollen 12 Schöffen durch einen Schöffenwahlausschuss gewählt werden, der vom Amtsgericht gebildet werde. Es sind mindestens 24 Schöffen vorzuschlagen; mit der Nachmeldung liegen 34 Bewerbungen vor.

Dezernent Otto erklärt nochmals, sollte ein Stadtrat Erkenntnisse in Bezug auf einen oder mehrere Bewerber haben, die nach Auffassung des Stadtrates dagegensprechen, dass derjenige Schöffe wird, dann müsste das ausgesprochen werden und es müsste zu einer Wahl der einzelnen Person kommen.

Stadträtin Blenkle möchte wissen, warum sie im Stadtrat ihre Begründung dafür abgeben muss, wenn sie jemanden von der Liste nicht akzeptiere.

Dezernent Otto äußert dazu, dass Stadträtin Blenkle zumindest sagen müsste, dass sie eine Person für nicht geeignet halte; sie deshalb mit Nein stimmen muss und es dann zu dieser Person eine Wahl geben wird; dann kann über die Liste in Gänze abgestimmt werden.

Abt.-Ltr. Heutling nochmals – Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Zahl der anwesenden Stadträte, mindestens aber die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltung

zu TOP 8 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung)**
Vorlage: 257-(V.)/2013

Dezernent Otto erinnert, dass seinerzeit im Hauptausschuss der Wunsch geäußert wurde, die vorliegende Beschlussvorlage zurückzustellen, damit sie nochmals in den Fraktionen behandelt werden kann und weitere Vorschläge eingereicht werden können.

Von der Fraktion DieLinke ist eine Änderung gegenüber der Verwaltungsvorlage eingereicht und auch entsprechend in der Beschlussvorlage eingearbeitet worden

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat seine Empfehlung mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ausgesprochen.

Stadträtin Blenkle möchte Dezernent Otto korrigieren. Ihre Fraktion habe sehr wohl einen Vorschlag eingereicht. Er mag zwar nicht in der Abgabefrist gewesen sein, weil sie ihn zum Stadtrat mitbrachte. Daher kann nicht gesagt werden, sie hätte keinen Vorschlag abgegeben, der da lautete – gänzlich auf die Wahlwerbung zu verzichten.

Sie sehe in der Beschlussvorlage eine starke Diskriminierung, gerade ihrer Wählervereinigung gegenüber. Sie denke auch, dass das Ziel mit der Erhöhung der Stückzahlen vorbei geschossen ist; denn sie glaube nicht, dass die Fraktion DieLinke wisse, wie viel überhaupt 400 Wahlplakate sind, was für die Stadt recht viele wären, auch bezogen auf die Wahlsituation, wenn es um die Bürgermeister- oder Landratswahlen gehen würde (würde den gesamten Kreis betreffen). Bei Bürgermeisterwahlen sind auch 400 Plakate eine recht hohe Zahl. Wenn, dann würde sie erneut für 200 Plakate tendieren, wie es die Verwaltung vorgeschlagen habe. Was sie auch nicht unterstützt ist die Erhebung von Sondergebühren, auch wenn hier die Kommunalwahl ausgeschlossen ist. Ihr ist auch nicht bekannt, dass es eine Kostenerstattung nach Parteiensitz im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl gibt. Wenn, dann sollte doch der Sachverhalt mit aufgenommen werden, dass die Plakatierungen bei Bürgermeisterwahlen auch begrenzt bzw. gebührenfrei sind.

An dieser Stelle wirft **Dezernent Otto** ein, dass das für Kommunalwahlen aller Art zutrefte und dazu gehören auch die Bürgermeister- und Landratswahlen.

(Stadtrat Kapischka kommt um 17.15 Uhr dazu; 8 Ausschussmitglieder anwesend).

Stadträtin Blenkle bleibe trotzdem dabei, dass 400 Plakate an ihrem Ansatz vorbeigehen. Sie kann sich auch nicht mit der Formulierung im § 5 - Wahlwerbung - (3) einverstanden erklären, weil dann mit den 5 % ihre Partei unterprivilegiert ist und das ist für sie eine Diskriminierung gegenüber der Wählervereinigung, die so wie so schon fiskalisch schlechter gestellt sei als normale Parteien.

Stadtrat Kondratjuk fragt, wer ihm das Prinzip der gestuften Chancengleichheit erklären kann. Wenn es Chancengleichheit heißt, dann müssen auch alle Parteien gleichbehandelt werden; die Größe der Partei ist kein Kriterium.

Er ist ebenfalls der Meinung, dass nicht so viele Plakate benötigt werden, was auch im Hauptausschuss diskutiert worden ist. Es genüge, wenn an 3 oder 4 Stellen eine Tafel aufgestellt werde, auf der alle Parteien ihre Wahlwerbung anbringen können – dann ist das für alle gleich. Die Chancengleichheit muss auch so formuliert werden, dass alle Parteien die gleiche Stückzahl bekommen, ob sie wollen oder nicht – das ist der Vorschlag der SPD-Fraktion.

Stadtrat Zeymer wollte sich der CDU anschließen, aber wie es aussehe, ist kein Vorschlag eingereicht worden; ansonsten würde er auch für 200 Plakate plädieren.

Stadträtin Schulz – Das Thema ist in der Fraktion beraten worden und sie hat die Positionierung im Hauptausschuss dargelegt. Das Ergebnis der Diskussion ist so eingereicht worden.

Stadtrat Ostheer erinnert, dass er in der letzten Sitzung des Hauptausschusses sagte, dass die CDU-Fraktion mitgehen könnte, dass jede Partei oder Vereinigung die gleiche Anzahl von Plakaten aufstellen dürfe; ob es nun 2 oder 4 sein sollen, darauf habe man sich nicht festgelegt.

Dezernent Otto dazu – Die Verwaltung hat eine Beschlussvorlage erarbeitet und gleichzeitig gesagt, wenn es andere Vorschläge gibt, dann sollen sie eingereicht werden. Dazu sind die Fraktionen mit der Bitte angeschrieben worden, Vorschläge schriftlich bis zum 15. März 2013 einzureichen. Innerhalb dieser Zeit ist nur ein schriftlicher Änderungsvorschlag von der Fraktion DieLinke bei der Stadt eingegangen. Bis heute gibt es keinen weiteren Vorschlag, der schriftlich vorliegen würde.

Die Beschlussvorlage ist dann so überarbeitet worden, wie sie sich aufgrund des Prozesses und der Diskussion für die Verwaltung ergeben hat. Er möchte nochmals betonen, dass die Verwaltung auch damit leben kann, wenn es andere Regelungen gibt. Nur es muss darauf gedrängt werden, dass diese Regelung am 23. Mai 2013 beschlossen wird. Ansonsten würde die Satzung zur Bundestagswahl nicht zur Verfügung stehen.

Zur abgestuften Chancengleichheit möchte er nichts weiter ausführen, weil dazu die entsprechenden Unterlagen der Beschlussvorlage angehängt wurden. Auch wenn Herr Zeymer schon einmal bemerkte, dass es eine uralte Entscheidung sei; das ist eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 1974, aber sie gelte bis heute. Sie wird von allen Gerichten zugrunde gelegt und wird auch immer wieder herangezogen, wenn es um die Frage geht – ist eine solche Abstufung nach dem Prinzip der gestuften Chancengleichheit richtig/zulässig oder nicht. Das heiße nicht, dass man sich nicht anderes entscheiden kann.

Stadtrat Neuzerling – Zu dem was Herr Zeymer sagte, dass er dafür wäre, überhaupt keine Wahlwerbung mehr zuzulassen, indem die Wahlplakate abgeschafft werden (wie es bereits einige Gemeinden tun), denke er, dass er insgesamt eine Zustimmung hörte. Seine Fraktion hat sich damit beschäftigt und ist zu dem Schluss gekommen, dass der Vorschlag, der ursprünglich gestellt wurde – entweder keine Plakatierung mehr oder das, was Herr Kondratjuk sagte, an 3 Stellen eine großflächige Tafel aufzustellen, auf der dann alle Parteien ihre Wahlwerbung anbringen können, umgesetzt werden sollte. Die Standorte werden von der Gemeinde bestimmt.

Dezernent Otto – Diese beiden Punkte sind im Wirtschafts- und Finanzausschuss erörtert worden. Die Verwaltung hat zum letzten Vorschlag gesagt (zur Verfügungstellung von einheitlichen Plakatwänden), dass er nicht unterbreitet wurde, aber wenn er komme, dann würde die Verwaltung empfehlen, das gerade nicht Gegenstand der Satzung werden zu lassen. Wenn die Stadt eine gemeindliche Fläche zur Verfügung stellen würde, dann wäre sie in jedem Falle in der Pflicht, jeden Tag zu kontrollieren, ob nicht unberechtigt plakatiert worden ist. Es könnte ja sein, dass eine Partei noch ein Plakat über habe (eins darf nur angebracht werden) und klebe dann noch ein zweites auf einen freien Platz oder jemand komme auf den Gedanken, das Ganze großflächig zu überschmieren oder anzuzünden, dann müsste die Stadt das beseitigen und innerhalb kürzester Zeit wieder eine neue Tafel aufstellen. Wenn so etwas von der Gemeinde vorgehalten wird, dann habe sie auch dafür die entsprechende Verantwortung. In diese Situation sollte sich die Gemeinde nicht begeben.

Zu dem Punkt, ganz auf die Wahlwerbung zu verzichten, ist das Innenministerium der Auffassung, dass das rechtswidrig wäre. Die Wahlwerbung ganz zu verbieten, dazu gibt es nach seiner Kenntnis bundesweit keine einheitliche Rechtsprechung. Jedenfalls ist die oberste Kommunalaufsicht der Auffassung, dass es unzulässig wäre, keine Wahlwerbung zuzulassen.

Diese beiden Punkte sind behandelt worden, was Herrn Neuzerling nicht hindern muss, das neuerlich vorzutragen, was auch in der Stadtratssitzung am 23.05.12 erfolgen kann. Die Verwaltung muss dann dazu nochmals Stellung nehmen.

Stadtrat Neuzerling kommt auf das zurück, was Herr Otto zu der Kontrollpflicht sagte, falls die Stadt gemeindliche Plakatierungsflächen zur Verfügung stellen sollte. Er denke, dass die Kontrollpflicht nicht Aufgabe des Aufstellers sei; er muss nur die Flächen vorhalten. Die Stadt stehe hier nicht in der Pflicht, sondern sie müsste nur die Stellwände vorhalten. Für alles andere sind die zuständig, die plakatieren. Er hatte das Gefühl, dass einige sagten, dass das mit den Tafeln eine Lösung für Haldensleben wäre, wenn gänzlich nicht auf Wahlwerbung verzichtet werden kann.

Stadtrat Zeymer ist immer noch der Meinung, dass diese Methode vielleicht die gerechteste und die saubere für die Stadt ist. Darum habe er den Vorschlag unterstützt. Eine Umsetzung müsste eigentlich möglich sein. Es sollte aber auch eine Alternative zur Stadtratssitzung am 23.05.13 vorgelegt werden, worum die Verwaltung bereits gebeten worden ist. Daher nochmals seine Bitte, dass zu diesem Punkt nochmals ein Alternativantrag gestellt werde – 4 Stellwände für Haldensleben und jeweils 1 Stellwand in den OT. Hierzu gibt es Erfahrungen aus anderen Ländern/Städten. Er denke, dass das machbar sein müsste.

Stadtrat Kondratjuk – Bis zur Stadtratssitzung bestehe noch Zeit und wenn eine Partei jetzt einen Antrag stelle, dann muss über diesen in der Stadtratssitzung abgestimmt werden. Sollte sich die Mehrheit nicht für den Änderungsvorschlag (4 Stellwände, 1 jeweils in den OT) entscheiden, dann kann die Anzahl der Plakatierungen auf 200 begrenzt und durch alle Parteien geteilt werden, die an der Wahl teilnehmen.

Was die Herren Neuzerling und Zeymer sagten, habe **Dezernent Otto** als einen Änderungsantrag verstanden und stellt diesen zur Abstimmung:

Wer stimme dem Änderungsantrag zu, dass in der Stadt Haldensleben konkrete Plakatflächen (4 in der Stadt Haldensleben und in den OT jeweils 1) vorgehalten werden. Für die 4 Standorte in der Stadt würde dann die Verwaltung Vorschläge unterbreiten. Die Stellwände wären dann auch von der Stadt zu bewirtschaften.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Die Verwaltung wird die entsprechende Änderungsformulierung in die Beschlussvorlage einarbeiten und vorlegen; ebenso die Vorschläge mit den Standorten.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die 1. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung mit der geänderten Formulierung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**zu TOP 9 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)
Vorlage: 263-(V.)/2013**

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat seine Empfehlung mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ausgesprochen.

In den OR ist jeweils die Empfehlung ausgesprochen worden.

Stadträtin Blenkle – Sie freue sich darüber, dass nun endlich nach langem Engagement ihrer Fraktion das Thema aufgegriffen wurde. Sie möchte wissen, ob schon Anbieter angesprochen worden sind, Zustimmungserklärungen vorliegen oder ob sich einige noch Bedenkzeit einräumen lassen haben.

Dezernent Otto führt dazu folgendes aus.

Seit Spätsommer letzten Jahres wurden potenzielle Anbieter von Haldensleben im Umkreis von 30 km, teilweise 50 km, angesprochen. Diesbezüglich ist am vorgestrigen Tag auch die Presse unterrichtet worden mit dem Stand, dass 20 Standbetreiber an der Auftaktveranstaltung am 01. Juni 2013 auf dem Marktplatz teilnehmen wollen. Fortlaufend soll dann der Regionalmarkt jeden 1. Sonnabend im Monat stattfinden, wobei dann nicht mehr alle Anbieter wie bei der Auftaktveranstaltung dabei sein werden. Einige sagten bereits im Vorfeld, dass sie aus Kostengründen nicht jeden Samstag daran teilnehmen können. Es sei zu hoffen, dass noch eine Resonanz von den Kleinanbietern aus der Stadt und dem Umland komme, die keine Gebühr zahlen müssen. Am heutigen Tag gab es nochmals ein Gespräch mit der Hygiene und der Lebensmittelüberwachung, weil solche Anbieter gewisse Auflagen erfüllen müssen, was auch nochmals im Stadtanzeiger kommuniziert werde. Jeder, der in seinem Garten z. B. zu viele Erdbeeren oder Blumen hat, kann das auf diesen Markt als Kleinanbieter gebührenfrei verkaufen.

Stadträtin Blenkle finde in der Marktgebührenordnung keine Zeiten, von wann bis wann der Regionalmarkt stattfinden soll. Wenn sie die Marktordnung an sich nehme, ist der Markt bis 14.30 Uhr angesetzt, was nach ihrem Dafürhalten erst einmal greifen würde. Diese Zeit würde sie für einen Frischemarkt an einem Samstag als zu lang ansehen und hinterfragt, ob vielleicht doch noch der zeitliche Rahmen eingeschränkt werden soll, was **Dezernent Otto** verneint und nochmals schildert, dass diesbezüglich seit Sommer letzten Jahres regelmäßige Zusammenkünfte stattgefunden haben und auch professionelle Marktbeschicker zugegen waren. Für den 1. Juni 2013 ist vereinbart worden, dass die Auftaktveranstaltung von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr stattfinden soll. Das wurde nach vielen Gesprächen aus unterschiedlichster Sicht für günstig befunden. Gleichzeitig waren sich alle einig, wenn es die Witterung zulasse und die Marktbeschicker noch ein entsprechendes Angebot haben, die Zeit nach hinten ausgedehnt werde. Entscheidend ist aber, dass erst einmal ein Zeitrahmen vorgegeben wird, der von allen eingehalten wird; es muss vorher einen verbindlichen Zeitrahmen geben. Der vorgegebene Zeitrahmen ist von allen einvernehmlich, die mitmachen wollen und sich schon im Vorfeld gemeldet hatten, angenommen worden.

In diesem Jahr soll am 1. Juni bis zum ersten Sonnabend im Oktober erst einmal an jedem ersten Sonnabend im Monat der Regionalmarkt stattfinden und auch noch das erste Novemberwochenende, sollten es die Witterung und die bisherigen Erfahrungen zulassen; danach wird es eine Winterpause geben. Während dieser Zeit werden die Erfahrungen zusammengefasst, um das Ganze für das nächste Jahr fruchtbarer zu machen. Als Regionalmarkt kann es nur ein ‚Grüner Markt‘ sein, der in der Saison von Mai/April bis November funktioniere.

Stadtrat Neuzerling geht auf die festgehaltene ‚Kann-Bestimmung‘ auf Seite 2 der Marktgebührenordnung ein – „Für den Verkauf von ausschließlich selbst erzeugten Produkten in kleinen Mengen **kann eine Befreiung** von der Standgebühr ausgesprochen werden.....“

Er würde von den Personen, die tatsächlich nur selbsterzeugend in kleinen Mengen ihre Produkte verkaufen, keine Standgebühr verlangen wollen; dafür plädiere er. Er halte es für sinnvoll, wenn man bei den Mengen tatsächlich die kg-Zahl bzw. die kWh bei den elektrischen Geräten angeben würde. Dann ist das definiert und es gibt keinen Streit. Die ‚Kann-Bestimmung‘ sollte herausgenommen werden, damit sich auf die kleine Menge berufen werden kann, ohne dass die 2,00 Euro Standgebühren pro laufende Meter bezahlt werden müssen – das wäre sein Änderungsantrag.

Dezernent Otto sagt dazu, dass die ‚kleine Menge‘ von Produkt zu Produkt unterschiedlich ist, was die Sache schwierig mache. Es müsste im Grunde ein Katalog angehängt werden - was ist eine kleine Menge Blumen, Kartoffeln, Eiern usw.. Deshalb ist sich für diese Formulierung entschieden worden, die auch eine übliche Formulierung vom Gesetz her ist

Stadtrat Neuzerling möchte daran festhalten, dass er gegen die ‚Kann-Bestimmung‘ ist. Die Formulierung sollte heißen: „Für den Verkauf von ausschließlich selbst erzeugten Produkten in kleinen Mengen wird keine Standgebühr erhoben.“

Über den Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) mit der vorgenannten Änderung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

zu TOP 10 Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit "Kulturelle Veranstaltungen" der Stadt Haldensleben
Vorlage: 270-(V.)/2013

Dezernent Otto erwähnt, dass die Stadt in der Vergangenheit schon einmal eine solche Satzung hatte (2002), die abgelaufen ist, weil sie nur für 5 Jahre Wirksamkeit haben durfte. Eine solche Satzung wäre jetzt erneut zu beschließen mit dem Hintergrund, Spendenbescheinigungen ausstellen zu dürfen. Darüber hinaus bestehe die Absicht, zum Altstadtfest eine andere Regelung zur Kofinanzierung als in der Vergangenheit mit dem Kulturbeitrag zu haben, nämlich mit der Lotterie; auch hier ist die Gemeinnützigkeit erforderlich. Das ist vorab mit dem Finanzamt abgestimmt worden. In den nächsten Tagen werde man in die Bewerbungen für das Altstadtfest gehen können.

Stadtrat Zeymer stellt die Frage, ob nicht im § 1 zweiter Abschnitt das Wort ‚Sport‘ ergänzt werden könnte.

Dezernent Otto – Das gehe nur für Veranstaltungen der Stadt und nicht für Veranstaltungen in der Stadt. Grundsätzlich ist er der Meinung, dass ein Verein eine Satzung haben wird, die es ihm zumindest ermögliche, auch gemeinnützig zu sein. Wenn ein solcher Verein gemeinnützig ist und eine Veranstaltung durchführe, die die Voraussetzung erfülle, dann wird er das auch tun können. Es muss aber separat beim Finanzamt beantragt werden.

Der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hat seine Empfehlung für die Beschlussvorlage SR 270-(V.)/2013 mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des BgA „Kulturelle Veranstaltungen“ der Stadt Haldensleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 11 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben "Gemeindehaus - energetische Sanierung & Umbau zum kirchlich-sozialen Be- treuungs- & Begegnungszentrum" im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadt- & Ortsteilzentren"
Vorlage: 274-(V.)/2013

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ausgesprochen.

In den jeweiligen Ortschaftsräten hat es ebenfalls eine Empfehlung gegeben.

Dezernent Otto möchte in Erinnerung rufen, dass in der letzten Sitzung die Empfehlung zur Abgrenzung des Fördergebietes Althaldensleben zurückgestellt wurde, weil sie nochmals überdacht werden sollte und evtl. konkrete Anträge oder Vorstellungen von Seiten der Stadträte eingereicht werden sollten zwecks Berücksichtigung in der Beschlussvorlage. Diesbezügliche Vorschläge sind bisher nicht eingegangen. Es werde aber versucht, das Gebäude auf dem Sportplatz Lindenallee mit aufzunehmen. Darüber hinaus findet am Montag, den 06.05.13, die Bürgerwerkstatt statt (Die Mitglieder des Bauausschusses und die Fraktionen haben dazu eine Einladung bekommen), in der das Thema nochmals diskutiert werden soll und sicherlich Hinweise gegeben werden, so dass zur Stadtratssitzung am 23. Mai 2013 eine geänderte Beschlussvorlage vorliegen wird.

Da Stadtrat Kondratjuk in der letzten Sitzung für eine Reduzierung des Fördergebietes war, bittet er darum, dass er konkrete Hinweise einreiche, wie die Reduzierung aussehen soll.

Stadtrat Kondratjuk – Das war der Gedanke der SPD-Fraktion. Nun aber soll die Veranstaltung ‚Bürgerwerkstatt‘ abgewartet werden. Danach kann abgewogen werden, was für die Stadt wichtig ist und was nicht.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben „Gemeindehaus – energetische Sanierung und Umbau zum kirchlich-sozialen Betreuungs- und Begegnungszentrum“ in Höhe von 232.760,00 Euro, davon Eigenmittel 30.360,00 Euro und bei dessen Bewilligung die Einstellung des Vorhabens in den Haushaltsplan 2014.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Stadträtin Blenkle möchte an dieser Stelle noch auf die vorgenommene Änderung in der Beschlussfassung durch den gestrigen Bauausschuss hinweisen, die zum Stadtrat nochmals korrigiert werden müsste. In der Beschlussfassung wird von 232.760,00 Euro gesprochen, davon Eigenmittel 30.360,00 Euro und hier ist hinter dem Wort Eigenmittel der Stadt eingefügt worden.

zu TOP 12 **Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben "Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße 3, 7, 9 und 11" in Haldensleben im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortszentren"**
Vorlage: 275-(V.)/2013

Der Bauausschuss hat für diese Beschlussvorlage seine Empfehlung mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung ausgesprochen. In den Ortschaftsräten gab es ebenfalls Empfehlungen.

Stadträtin Blenkle hat sich die Unterlagen nochmals intensiv angesehen. Das, was sie von Herrn Krupp-Aachen noch erhalten hat, beinhaltet diverse Förderprogramme. Sie habe ihre Zweifel, ob diese überhaupt noch gültig sind. So tauche in den Programmen noch DM auf, was sie schon für stark veraltet halte oder von der Geltungmachung eines Zinsanspruches ist regelmäßig abzusehen, wenn die Zinsen 100 DM nicht übersteigen. Das möchte sie bezweifeln, ob das überhaupt noch der Aktualität entspreche. Was sie an der ganzen Thematik störe ist nicht, dass wir hier die Seifenfabrik fördern, sondern dass wir Unterschiede machen zwischen verschiedenen Projekten, die auch unter Umständen sehr massiv für denjenigen sind, der saniere. Das Gleichheitsprinzip komme hier eigentlich nicht zum Tragen und darüber hinaus haben wir hier verschiedene Dinge, die überhaupt noch nicht relevant sind. Der Investor habe die Grundstücke noch nicht erworben, zumindest die Grundstücke 7 und 9 nicht, sondern er ist lediglich im Besitz der Jacobstraße 3 und 11. Sie habe sich die Unterlagen des Architekten nochmals angesehen. Es gibt lediglich eine Grobkostenermittlung. Wenn sie dabei an das Projekt Tränenvilla denke, da haben wir sehr detaillierte Untersetzungen bekommen für die unterschiedlichen Gewerke. Sie hat das betreffende Objekt, um das es hier gehe, nochmals angesehen; hierfür liegen keine Angebote vor; hier habe sie starke ‚Bauchschmerzen‘. Die Finanzierung mit einer Bank ist noch nicht vollzogen worden. Es sind mehrere Sachen, wo überhaupt noch nicht die Basis gegeben ist, eine solche Beschlussvorlage zu behandeln. Des Weiteren halte sie es auch für sehr kritisch, ob dieses große Projekt stemmbar ist. Für sie ist das ganze Projekt sehr locker aufgebaut, auch wenn der Stichtag der 30.06.13 sei. Da noch viele Dinge fehlen, ist für sie die Beschlussvorlage nicht tragbar; insofern wird sie auch gegen diese Vorlage stimmen.

Auch wenn davon gesprochen wird, dass die Stadt Haldensleben „nur 35.000 Euro“ als Eigenanteil aufbringe – wir sprechen über Förder- und Steuergelder in Höhe von 268.333,00 Euro; die Summe ist nicht unerheblich, das sind verlorene Zuschüsse (keine Darlehen und auch nicht rückzahlbar). Daher sollte das schon auf solideren Füßen gestellt werden.

Stadtrat Kondratjuk hat lange versucht, die ganze Beschlussvorlage zu verstehen. Es gibt verschiedene Förderprogramme. Im Bauausschuss ist angedeutet worden, dass das nicht unbedingt eine Sanierung sein muss und das betreffe nur die Ortsteile. Dieses Objekt liege nicht im Stadtkern und auch nicht im Ortsteil; das ist eine normale Sanierung von 3 Häusern. Die Bestimmung ist, dass mit 40 % gefördert werden kann, wenn das Gebäude an der Hauptstraße stehe, aber die Gesamtfördersumme von 50 T Euro darf nicht überschritten werden. Hier werde fast von 1 Million gesprochen; es liegen keine Angebote vor; jemand möchte gerne Steuergelder haben und auf Kosten dieser Steuergelder will er private Wohnungen bauen und diese Wohnungen wieder später teuer vermieten. Es sollten soziale Wohnungen, kommunale Betriebe gefördert werden, aber Private sollen sich selbst ihre Finanzierung überlegen. Wenn er einen guten soliden Finanzierungsplan hat, dann wird auch die Bank unterstützen. Aber wir müssen uns fernhalten von privaten Investoren. Hier gehe es nur um eine Häusersanierung.

Stadtrat Neuzerling hat sich zu dieser Sache im Bauausschuss aus dem Grund enthalten, weil er erstmals mit den Informationen konfrontiert worden war, die Herr Kondratjuk montiere. Der Architekt Jahn hatte das Vorhaben vorgestellt; sowohl die Nr. 3 als auch die Nr. 11 befinden sich bereits im Eigentum des Investors; die Nr. 7 und 9 noch nicht. Es werden 5-Raum-Wohnungen gebaut (3x 60 m²), der Mittelbau ist abgerissen. Dann wird eine Markthalle mit 40 x 15 m² entstehen und ein Bistro; das kann alles sehr reizvoll sein. Allerdings wissen wir aus dem Vortrag von Herrn Jahn sehr wenig. Er habe schon andere Architekten mit mehr Engagement erlebt. Was Herr Jahn vorstellte, konnte ihn nicht überzeugen. Das andere ist die Verschiedenartigkeit der Förderung. Herr Otto hatte dazu erklärt, dass keine zwei verschiedenen Förderungen laufen. Die Finanzierung des Investors (wurde so von Herrn Resch gesagt) müsse uns nicht interessieren; in anderen Fällen interessiere es der Stadt schon, ob alles Hand und Fuß habe. Er kann aber heute nicht darüber entscheiden, wie es Herr Resch sagte - wir warten ab, was die Bank sage, die werde es schon richten – hier habe er seine Bedenken. Sollte er weiterhin so wenige Informationen erhalten, dann kann er der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Auch wenn die ‚nur‘ 35 T Euro ‚in den Sand gesetzt werden könnten‘, es sind trotzdem 35 T Euro.

Er schlage daher vor, mit dem Investor eine Vereinbarung zu treffen, indem man sage - Sollte es tatsächlich nicht zur Umsetzung der Baumaßnahme kommen, dass dann die 35 T Euro an die Stadt zurückzuzahlen sind. Die 35 T Euro werden quasi als Pfand eingesetzt. Damit er für die Erweiterung/Verschönerung der Stadt etwas tun kann, wird gerne unterstützt. Sollte aber das Vorhaben nicht zum Tragen kommen, muss er die 35 T Euro zurückzahlen. Das halte er für einen fairen Vorschlag. Das Vorhaben sollte nicht abgelehnt werden, weil die Quartiersfrage in der Nähe vom Rathaus irgendwann gelöst werden sollte. Dem Investor sollte dieser Vorschlag unterbreitet werden.

Stadträtin Schulz – Die 35 T Euro werden doch erst im Haushalt eingestellt, wenn der Fördermittelantrag bewilligt worden ist. Die andere Sache ist, dass sie glaube, dass bisher keine Unterschiede gemacht worden sind. Immer ohne Ansehen der Person sind die Entscheidungen getroffen worden, die das Sanierungsgebiet betreffen. In dem jetzt vorliegenden Fall, ist es so, dass wir alle daran interessiert waren, dass auch die Jacobstraße einmal angefasst wird, weil sie einfach nicht mehr in unser Stadtbild passe. Das war der gemeinsame Konsens, dass wir gesagt haben, wir müssen auch in diesen Gebieten etwas tun. Bisher habe sich niemand für die Seifenfabrik gefunden. Jetzt ist ein Interessent da, der etwas in Angriff nehmen will. Er mache weiter nichts als das, dass er sage, die Möglichkeiten, die ihm gegeben sind, versuche er einzubauen und letztendlich gehe es natürlich auch darum, Fördermittel einzusetzen. In der Sache gehe es jetzt für sie darum, zu entscheiden, dem Antrag zuzustimmen und wenn der Fördermittelantrag bestätigt werden sollte, dann auch die Einstellung der 35 T Euro in den Haushalt 2014.

Stadtrat Kapischka – Die Bewilligungsbehörde in dieser Sache ist das Landesverwaltungsamt, das die Förder Voraussetzungen prüfe und wenn es einen Fördermittelbescheid gibt, dann gibt es bestimmte Auszahlungsvoraussetzungen. Eine regelmäßige und klassische Auszahlungsvoraussetzung ist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens nachgewiesen werden muss. Vorher fließen keine Mittel. Das wird gegenüber der Bewilligungsbehörde vom Investor nachgewiesen werden müssen. Erst wenn das LVA bewilligt und die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt worden sind, kommen die 35 T Euro zum Tragen. Insofern sehe er hier kein Risiko für die Stadt. Sollte etwas Abweichendes vereinbart werden im Sinne eines Darlehns, dann müsste das erst auf Zulässigkeit in diesem Programm geprüft werden.

Stadträtin Schünemann – Als erstes möchte sie erinnern, dass diese Fördermittel schon bereits seit 1990/91/92 für die Innenstadtsanierung ausgelobt worden sind. Zu allen möglichen Vorhaben sind Fördermittelanträge bei der Stadt gestellt und geprüft worden. Hier gehe es darum, dass eine Empfehlung gegeben werden soll. Sehr viele Haldensleber sind froh darüber, dass dieser Straßenzug in Angriff genommen wird und wenn sich jetzt jemand dafür finde, hier etwas zu machen, dann sollte man zumindest alles auf den Weg bringen. Erst einmal die Chance zu haben, dass das saniert werde, halte sie für wichtig und richtig.

Stadtrat Ostheer verstehe die schräge Diskussion nicht, die mit zweierlei Maß geführt wird. Es gehe hier nicht um die Person, sondern um das Grundstück, das nicht so lukrativ sein kann; denn seit 30 Jahren hat sich keiner gefunden, um eine Sanierung vorzunehmen. Das Grundstück liege eindeutig im Sanierungsgebiet der Stadt Haldensleben und ist damit förderfähig.

Stadtrat Zeymer möchte darauf aufmerksam machen, dass es eigentlich einen Widerspruch zwischen der Begründung (Einstellung im Haushalt 2013) und der Beschlussfassung gibt (Einstellung in den Haushalt 2014). Er habe keine Sorge damit, wenn ein junger Mann etwas macht. Er muss aber den Kritikern an der Stelle Recht geben, dass zu diesem Vorhaben noch keine konkrete Untermuerung durch Kostenvoranschläge u. ä. vorgelegen habe, was auffällig ist. Er habe gesagt, dass er nicht dagegen stimmen wird; er werde sich wahrscheinlich der Stimme enthalten; aber es ist schon sehr mutig und wir sind auch sehr mutig.

Dezernent Otto ist davon ausgegangen, dass die Beschlussvorlage und das, was dazu im Bauausschuss angesprochen und ausführlich diskutiert worden ist, vom Grundsatz her allen vor den Augen stehen müsste. Es gehe hier um Mittel aus „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASOZ), was ein vergleichbares neues Städtebauförderprogramm ist, das, wie es der Name schon sagt – Stadt und Ortsteilzentren fördern soll und nicht nur das eine Zentrum. Es habe früher das Programm der Stadtsanierung gegeben, worauf sich Herr Kondratjuk bezogen habe. Dieses Programm existiere zwar noch, aber (ist mehrfach von der Verwaltung berichtet worden) es stehen hierfür keine Mittel mehr zur Verfügung und das schon für das Haushaltsjahr 2013. Seit einigen Jahren gibt es das Programm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ und das Programm „Soziale Stadt“ als neue Programme innerhalb der Städtebauförderung neben dem Stadtumbau, der noch weiterlaufe. „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ soll eben anderes als die Stadtsanierung, nicht in erster Linie der Wiederherstellung der grundsätzlichen Infrastruktur und der Fassaden in Stadtzentren dienen, sondern es soll der Belebung nicht nur des einen Stadtzentrums (der City), sondern möglicherweise auch von anderen denkbaren Zentren dienen. In Großstädten gibt es eine Vielzahl von Stadtteilzentren. In Haldensleben war es so, seit es das Programm gibt, dass immer nur die Innenstadt enthalten war. Wir haben für Althaldensleben immer Anträge gestellt und haben erstmals in diesem Jahr die Bewilligung bekommen. Es gibt Städte, wie Dessau-Roßlau, da ist eine Stadt im politischen Sinne Ortsteil, nämlich Rosslau, Rosslau ist Ortsteil der Stadt Dessau-Roßlau. Deshalb kann man es in einer solchen Gemeinde dann auch für einen Stadtteil anwenden, der Ortsteil ist. Wir könnten aber nicht das Programm für unsere Ortsteile anwenden, weil sie im ländlichen Raum liegen, sie haben keine städtische Siedlungsstruktur; sie sind weiterhin verwiesen auf die ländliche Förderung. Deshalb war die Kernstadt (Altstadt) von Anfang an im Förderprogramm ASOZ enthalten und Althaldensleben seit diesem Jahr. Die Mittel können eingesetzt werden für die Dinge, die der allgemeinen Belebung dienen (wie der Regionalmarkt). Die Kriterien, die für ASOZ gelten, sind einerseits vom Gesetzgeber her die gleichen, wie im übrigen die der Städtebauförderung, nämlich die Drittfinanzierung (jeweils ein Drittel Bund, Land, Kommune); das ist in allen Programmen gleich. Aber die Richtlinie mit den 40 % betreffe die Stadtsanierung; sie kann hier nicht herangezogen werden.

Die Seifenfabrik mit dem gesamten Straßenzug befinde sich immer noch in einem desolaten Zustand, ähnlich wie zwei/drei Grundstücke auf der anderen Seite in der Ritterstraße.

Eine Vielzahl Privater hat sich die Seifenfabrik angesehen und Abstand von ihr genommen. Auch die Wobau hatte für das Grundstück Holzmarktstraße 8, das der selben Eigentümerin gehörte, zweimal einen Kaufantrag gestellt und Angebote unterbreitet und ist auch nicht weitergekommen. Letztendlich stand die Zwangsversteigerung. Jetzt haben wir einen Eigentümer, der etwas gemacht hat und weitestgehend vor dem Abschluss stehe. Für das Gebäude Jacobstr. 3 habe er eine konkrete Planung und ist ähnlich wie die evangelische Kirchengemeinde um den Jahreswechsel herum an die Verwaltung herangetreten und sagte, was er sich für das weitere Grundstück vorstellen könnte und er dabei sei, zu prüfen, ob das Vorhaben mit Hilfe von Fördermitteln finanzierbar werde. Daraufhin habe die Verwaltung für beide Vorhaben (Seifenfabrik, Kirchengemeinde) fristwahrend beim Land einen Antrag auf Fördermittel gestellt, damit sie überhaupt erst einmal für Haldensleben geblockt werden. Nachfolgend ist dem zuständigen Referat im Ministerium und dem LVA gesagt worden - kommt her und seht euch das an. Die zuständigen Leute sagten, dass sie das in Althaldensleben und im Zentrum toll finden. Sie würden das nicht gut fänden, wenn dort nur Wohnungen entstehen würden. Es soll eine denkmalrechtliche und interessante Architektur mit neuem Leben versehen werden, die auch der Allgemeinheit dienen soll; eben nicht nur den Mietern, die dort wohnen könnten. In diesem Bereich ist auch eine gewerbliche Untersetzung vorgesehen, die zusätzliche Anzugspunkte schaffe. Um den Antrag für 2014 tatsächlich stellen zu können, werde bis zum 30.06.13 eine klare Aussage als Kommune benötigt. Damit das Verfahren auf Landesebene für das Jahr 2014 weiterlaufen kann, ist die Erklärung des Stadtrates erforderlich, dass er unter der Bedingung, dass die Experimentierklausel zur Anwendung kommt, bereit ist, diesen Anteil im Haushaltsjahr 2014 einzustellen und damit binde sich auch der Stadtrat. Selbst wenn der Stadtrat diese Erklärung abgibt, heiße noch nicht, dass es zur Durchführung des Vorhabens komme. Der Vorhabenträger muss erst abwarten, ob er mit der grundsätzlichen

Erklärung des LVA für den Restbetrag eine Finanzierung durch private Darlehnsgeber erhalte. Erst wenn alles rund ist, würde es zu einer Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger kommen.

Das Vorhaben konnte noch nicht dezidiert inhaltlich vorgestellt werden, weil das ein paralleler Vorgang ist, was er soeben erläuterte.

Nochmals zur Erklärung. Herr Jahn ist zwar als Architekt vorgestellt worden, der er nicht ist, sondern er ist Bauingenieur und seit Jahrzehnten ehrenamtlich tätiger Denkmalpfleger im Landkreis, der gehörige Verdienste hat; ein Mann mit Fachwissen, aber nicht unbedingt ein Darsteller. Deshalb ist das möglicherweise nicht in der gewohnten Praxis im Bauausschuss vorgestellt worden.

Der Vorhabenträger kann inhaltlich erst dann konkreteres vorlegen, wenn es eine Bereitschaft gibt, das Vorhaben zu begleiten. Wenn es keine Fördermittel geben wird, dann wird sich Herr Gratzke, genauso wie alle anderen in der Vergangenheit, etwas anderes vorstellen müssen, denn allein und ohne Förderung ist ein solches Vorhaben wirtschaftlich mit Sicherheit nicht darstellbar.

Stadträtin Blenkle – Wenn das unbedingt jetzt beantragt werden muss, dann stelle sie sich die Frage, warum das nicht so in der Beschlussvorlage formuliert worden ist, dass die Stadt Haldensleben kalkuliere, plane und die Summe vom Eigenkapital im Zusammenhang mit der Experimentierklausel 65 T Euro oder auch 100 T Euro aus dem Programm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ beantrage - nein, es werden zwei Beschlussvorlagen mit Namen und Hausnummern gefertigt.

Sollte es möglich sein, die Eigenmittel (35 T Euro) als Darlehen zur Verfügung zu stellen, dann würde sie sich nicht auf die 35 T Euro begrenzen wollen, sondern auf die gesamten Fördergelder, wenn die Ansätze dafür nicht

gegeben sind. Ihre Befürchtungen sind, dass die Fördergelder irgendwann gänzlich in eine Insolvenz münden würden und damit auch weg sind; da hat Herr Gratzke nichts von und die Stadt auch nicht. Wir haben dann eine Investruine, in der viel Geld geflossen ist und unterm Strich ist nichts erreicht worden.

Es wurde gesagt – wir machen keine Unterschiede oder ohne Ansehen der Person; es gibt hier sehr wohl Unterschiede. Nochmals zur Erklärung – das Stadtsanierungsprogramm, das wir bis dato hatten, ist zum Schluss in der Variante ausgeführt worden, dass nämlich nur noch eine Teilsanierung erfolgte, d. h. Wand, Dach, Fenster, Türen, Treppenaufgänge. Was wir jetzt mit dem Programm ASOZ haben, ist eine Komplettisanierung, da auch der Innenbereich gefördert werde. Es wird ein pauschales Projekt vorgestellt; es wird geprüft, was förderfähige Kosten sind, wobei sie sich bei der Grobschätzung die Frage stelle – wie kann man prüfen, was förderfähige Kosten sind, wenn ich nur eine Grobschätzung mache. Das ist das, wo sie sagen muss, dass mit unterschiedlichem Maß gemessen wird. Sie erinnere sich noch sehr wohl daran, wie sie mit ‚Engelszungen‘ geredet hat, ob nicht das kleine Objekt in der Langen Str., das denkmalgeschützte alte Haus gegenüber dem Museum, wenigstens mit 40 % der Teilsanierungsbetrag gefördert werden kann, zumal auch der Innenbereich so marode ist. Hier müsste eigentlich das Förderprogramm ASOZ zum Tragen kommen, um das alte denkmalgeschützte Haus zu erhalten. Es gibt auch noch ein anderes Projekt, wo sie wisse, dass die Antragsteller bei der Stadt einen Komplettabriss beantragten. Es ist gesagt worden, dass es dafür keine Förderung gebe. In der vorliegenden Sache ist schon sehr viel abgerissen worden. Inwieweit kann hier überhaupt noch eine Förderung erfolgen. Gibt es nicht irgendwo eine Problematik, dass es unter Umständen dazu führen kann, dass Fördergelder zurückverlangt werden. Also das ohne Ansehen der Person sehe sie hier nicht so; ohne Ansehen würde auch bedeuten, dass andere Sanierungsantragsteller oder Immobilieneigentümer kommen könnten und sagen – könnt ihr das schon einmal für mich prüfen, ob wir für dieses oder jenes Fördergelder bekommen und stelle dann meine Finanzierung auf die Füße. Es ist immer anderes gewesen. Sie erinnere sich an das letzte Projekt, das eingereicht und vom Planungsbüro Mewes/Ritter/Seidl begleitet worden ist. Das Projekt ist nach den DIN-Normen untersetzt worden; was heute vorliegt, ist eine Grobschätzung.

Von der förderrechtlichen Seite her hätte sie noch Probleme damit. Es wird in dem Förderprogramm davon gesprochen, dass nach BauGB § 171, 165 u. w. Gesamtmaßnahmen gefördert werden. Wir haben jetzt die Jacobstraße in Teilmaßnahmen aufgesplittet; einmal die Jacobstr. 3, hier sind schon Fördergelder in Höhe von 153 T Euro geflossen, allerdings noch aus dem Programm der Stadtsanierung (30%ige Förderung) und jetzt mache der Vorhabenträger ein neues Projekt/Programm auf mit einer 40%igen Komplettfinanzierung. Wenn sie die Förderung der Komplettmaßnahme nehme – Herr Neuzerling sagte bereits, dass man auf einen Prozentsatz von 48 % komme – dann rechne sie einfach das, was in der Beschlussvorlage stehe, was schon einmal an Fördergeldern geflossen ist, nämlich die 153 T Euro und dann lande sie bei 48 % Förderung. Das sind alles Sachen, die für sie irgendwo nicht zusammenpassen. Abgesehen davon, dass das Programm ASOZ für sie etwas ist, wo wir prioritär den Ortsteil Haldensleben fördern wollten, weil er immer irgendwo hinten heruntergefallen ist und jetzt wird das wieder für andere Sachen gemacht. Wenn jetzt gesagt wird, dass kein Geld mehr vorhanden ist, dann ist das für sie verständlich, weil die Gelder der Stadtsanierung zum Schluss das MGH in Größenordnungen verschlungen hat, worauf **Dezernent Otto** einwirft, dass das MGH maßgeblich aus dem Stadtumbau gefördert wird.

Stadträtin Blenkle – Es werden mehrere Förderprogramme zusammen in einem Topf gesteckt. Es sind bereits Teile abgerissen worden und alles laufe eigentlich darauf hinaus, dass das Projekt schon begonnen worden ist und für sie werde sehr wohl hier eine Vorteilsgabe gemacht.

Zu den Ausführungen von Frau Blenkle möchte **Dezernent Otto** einige Dinge richtig stellen.

Er hatte sich bemüht, weil heute viele anwesend sind, die nicht im Bauausschuss vertreten sind, nochmals die Unterschiede zwischen „Stadtsanierung“ und „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ darzustellen, was Frau Blenkle wieder ‚zusammengeschmissen‘ hat. Dieses müsste sie als Vorsitzende des Fachausschusses parat haben und nicht, nach dem er die Unterschiede erläutert habe, sie wieder alles durcheinander bringe.

Stadtrat Blenkle möchte wissen, ob der Vorhabenträger nach der Stadtsanierung Gelder für die Jacobstr. 3 bekommen hat, worauf **Dezernent Otto** antwortet – das habe er und das kann er, was auch in anderen Fällen so gehandhabt wurde. Im Übrigen möchte er darum bitten, da man sich im öffentlichen Teil befinde, dass wieder zu den Geflogenheiten zurückgekehrt werde. Grundsätzlich gehe es bei Förderungen (auch im nichtöffentlichen Teil) um die Sache und nicht um die Person, was hier offensichtlich nicht funktioniere. Er habe den Eindruck, dass wir hier nicht weiterkommen; es ist relativ müßig, weil eine sachliche Diskussion gar nicht möglich ist.

Frau Blenkle kann ruhig davon ausgehen, dass der Fördermittelgeber genau prüfe und auch genau hinsehe, ob eine unzulässige Doppelförderung vorliege.

Stadträtin Schünemann bittet darum, wenn zu einem Punkt gesprochen wird, dass wir doch bei diesem bleiben, denn es sitzen Leute im Hauptausschuss, die nicht im Bauausschuss vertreten sind. Sie ist kein Baufachmann; ist weder das eine noch das andere, sondern ist ein berufener Bürger, um im Stadtrat mitzuwirken. Sie bittet darum, zu den wirklichen Aufgaben zurückzukehren. Wir alle sitzen hier im Interesse unserer Stadt.

Stadträtin Blenkle möchte von Dezernent Otto geklärt haben, ob es in dieser Runde irgendwo eine Befangenheit bestehe. Sie stellt ihre Frage direkt an Frau Schulz und fragt, ob es seitens des Maklerbüros ein Maklervertrag mit dem Antragsteller gibt, was **Stadträtin Schulz** verneine.

Stadtrat Kondratjuk – Herr Otto sagte, dass das neue Förderprogramm ASOZ schon seit ca. zwei Jahren bestehe. Er möchte ein Beispiel genannt bekommen, wo aus diesem Topf schon Gelder geflossen sind. Wir reden über Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Hinsichtlich der Sanierung im Stadtkern und anderen Programmen sind keine Unterschiede zwischen Private und anderen Investoren gemacht worden.

In der Jacobstraße sind viele Wohnungen, die sanierungsbedürftig sind; er möchte wissen, ob dafür Anträge bei der Stadt vorliegen. Es wohnen dort sicherlich Menschen, die finanziell nicht so gestellt sind und hätten das bestimmt auch in Angriff genommen, worüber heute entschieden werden soll. Wenn nicht, dann stehe der Widerspruch zur Gleichbehandlung.

Dezernent Otto geht davon aus, dass ein neuer Antrag für den Bereich Jacobstraße gestellt werden könnte. In einem morgigen Termin bei ihm soll geprüft werden, ob Mittel aus dem Förderprogramm ASOZ für ein privates Vorhaben in der Innenstadt gewonnen werden können. Wie in allen Fällen ist die Verwaltung immer bestrebt, solche Mittel dann auch fruchtbar einzusetzen.

Der erste Antrag im Rahmen des Förderprogramms ASOZ ist für das Vorhaben „Tränenvilla“ gestellt worden. Zum vorliegenden Vorhaben sagte die Verwaltung, dass sie nicht wisse, ob das Vorhaben letztendlich erfolgreich ist. Wir können nur sagen, dass wir dem Vorhabenträger von vornherein diese Möglichkeit nicht verwehren und haben sehr wohl auf Arbeitsebene mit dem LVA und den zuständigen Ministerien Gespräche geführt, ob das überhaupt denkbar ist.

ASOZ – wie es der Name schon sage – hat einen anderen Schwerpunkt der Förderung als das alte Instrument der Stadtsanierung. Daher kann nicht gesagt werden, dass in der Vergangenheit ‚nach Schema F‘ die Stadtsanierung betrieben worden sei. Für eine Haussanierung oder Fassadenstreichung wird der Fördermittelgeber sagen, dass es dafür keine Mittel aus dem Programm ASOZ gibt. Das Programm ist für die Vorhaben gedacht, die eine Stadt oder ein Ortsteilzentrum aktivieren, um Menschen und städtisches Leben wieder in das Zentrum zurückzuholen. Das Kriterium, die Wohnung soll saniert werden, ist dafür nicht ausreichend.

Stadtrat Neuzerling hat die Diskussion zu diesem Punkt nicht als unsachlich empfunden. Es sind Nachfragen gestellt worden. Wenn tatsächlich Verwechslungen oder immer wieder etwas vorgetragen wird, dass man das eine mit dem anderen komponiere, dann ist das keine Böswilligkeit, sondern Begriffsstutzigkeit, die man niemanden vorwerfen kann. Es sind auch weitestgehend keine Namen gefallen. Er bleibe dabei, was er eingangs sagte, dass hier immer noch einige Unterlagen fehlen und er daher die Beschlussvorlage nicht empfehlen kann.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben „Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße 3, 7, 9 und 11 in Haldensleben in Höhe von 268.333,00 Euro, davon Eigenmittel 35.000,00 Euro und bei dessen Bewilligung die Einstellung des Vorhabens in den Haushaltsplan 2014.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltung

zu TOP 13 Mitteilungen

- 13.1 **Dezernent Otto** spricht nochmals das Partnerschaftstreffen in Ciechanow vom 20.06 bis 23.06.13 an. Bisher habe sich nur Herr Zeymer angemeldet. Wer noch mitfahren möchte, soll sich bis zum Montag, den 06.06.13, im Sekretariat des Bürgermeisters melden.

zu TOP 14 Anfragen und Anregungen

- 14.1 **Stadtrat Neuzerling** erkundigt sich nach dem Innovationszentrum – wird es betrieben, von wem und wie.

Dezernent Otto dazu – Das Innovationszentrum ist eine städtische Einrichtung. Der Laborbereich wird von Herrn Prof. Häberle betrieben. Im Zusammenhang mit dem Jahresempfang habe Prof. Häberle Herrn Krupp-Aachen und ihm mitgeteilt, dass es im Ergebnis der Forschung ein Produkt gibt, das demnächst (auch in Österreich) zur Anwendung kommen wird. Auch im Bauausschuss ist nach der konkreten Auslastung des Innovationszentrums gefragt worden. Da habe er gesagt, dass dazu im Wirtschafts- und Finanzausschuss berichtet werde.

- 14.2 **Stadtrat Neuzerling** geht auf die Pressemitteilung bezüglich der Grundstücksangelegenheit mit Hövelmann ein. Sollte diese jemand gelesen haben, dann möchte er nur die eine Frage stelle – Ist das tatsächlich so, dass die Stadt für ein Grundstück, das sie von der Fa. Hövelmann gekaufte, 366,66 Euro pro m² bezahlte.
Natürlich treffe das nicht zu, so **Dezernent Otto**.

- 14.3 Des Weiteren spricht **Stadtrat Neuzerling** das stattfindende Kinderfest am 12.05.13 an. An diesem Tag sei immer verkaufsoffener Sonntag gewesen – ist das in diesem Jahr nicht mit eingeplant worden.

Dezernent Otto – Im Herbst letzten Jahres ist die Händlergemeinschaft nach den verkaufsoffenen Sonntagen befragt worden. Es kam der Wunsch, diese nicht im Zusammenhang mit dem Kinderfest stattfinden zu lassen. Das Ergebnis der Rückmeldungen ist bekannt gemacht worden. Immer im Voraus für das nächste Jahr wird bekannt gemacht, wann die verkaufsoffenen Sonntage stattfinden. Die Stadt richte sich in der Regel nach dem, was die Händler wollen. Die Stadt hätte es für gut gefunden, wenn mit dem Kinderfest auch verkaufsoffener Sonntag wäre, aber die Händler wollten das nicht.

Stadtrat Neuzerling interessiere, wer was von den Händlern dazu sagte.
Das kann nachgereicht werden, so **Dezernent Otto**.

- 14.4 **Stadträtin Blenkle** erkundigt sich, ob die Stadt Haldensleben das Schulobstprogramm wieder mitnehmen konnte, was **Dezernent Otto** vereine. Die Stadt wollte sich wieder beteiligen; es ist aber mitgeteilt worden, dass das Geld nicht ausreiche.

- 14.5 Des Weiteren hätte **Stadträtin Blenkle** eine Auflistung der Kosten vom Jahresempfang 2013 auf Schloss Hundisburg.

- 14.6 Eine weitere Frage von ihr ist – Werden von Seiten der Stadt Anzeigen in der neuen Zeitung „Kaffeersatz“ veröffentlicht und wenn ja, in welcher Höhe.

14.7 **Stadtrat Zeymer** kommt auf den Alten Friedhof zu sprechen. Der dortige Weg ist nicht fahrradtauglich (ist bucklig, hat Rillen). Er würde gerne einmal wissen wollen, wer der Verursacher war. Der schlechte Zustand kann doch nur durch die Baumfällarbeiten verursacht worden sein. Der Weg müsste wieder in einem fahrradtauglichen Zustand versetzt werden.

14.8 Fortführend spricht Stadtrat Zeymer die schon seit Wochen/Monaten angeketteten Fahrräder bei der Volksbank an, die zum Teil nur noch Schrott seien. Einige sind bereits entfernt worden, aber eins stehe schon seit einem Jahr dort. Die Stadtwache hätte diese Fahrräder doch sehen müssen.

Dezernent Otto äußert dazu, dass in einem öffentlichen Raum solche Dinge eingesammelt werden. Das Grundstück, auf dem das Fahrrad stehe, gehöre der Bank.

Bezüglich des Weges auf dem Alten Friedhof hat es viele Ursachen, warum er sich in diesem Zustand befinde. Im Bauausschuss ist das Thema ebenfalls angesprochen und eine Empfehlung ausgesprochen worden. Die Sanierung wird in diesem Jahr erfolgen. Herr Krupp-Aachen konnte dazu noch keinen Termin nennen; der Weg werde aber spätestens bis zum Altstadtfest instand gesetzt sein.

14.9 **Stadtrat Kondratjuk** geht auf die geplante Eingemeindung mit Süplingen ein und möchte wissen, ob sich schon Gedanken gemacht wurden hinsichtlich des Radweges von Haldensleben nach Süplingen. Da nun die Eingemeindung anstehe, sollte es hier keine Probleme mehr geben – gibt es hierfür auch Förderprogramme.

Dezernent Otto – Süplingen und Haldensleben sind weiterhin der Auffassung, dass der Weg ein Radweg entlang der Straße sein sollte und nicht durch den Wald. Das Problem sind nicht die beiden Gemeinden, sondern dass es sich hier um eine Landesstraße handelt. Über mögliche Ausbesserungen der Waldwege, damit sie auch von Radfahrern genutzt werden können, werde sich im Zusammenhang mit allen anderen Fragen, die jetzt bezüglich Süplingen erörtert werden sollen, unterhalten. Zum angesprochenen Weg möchte er noch daraufhinweisen, dass das kein allgemeiner Radweg ist, sondern ein Waldweg, der mit den Rad genutzt werden kann.

Bezüglich der Eingemeindung Süplingen fragt **Stadtrat Zeymer**, wann es vorgesehen ist, die Stadträte im Detail darüber zu informieren; die Leute fragen danach.

Dezernent Otto - Herr Eichler sagte beim letzten Mal, dass es hierzu erst einmal eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat geben muss. Er habe heute die Mitteilung bekommen, dass sich der Gemeinderat entschlossen habe, das Prozedere zu verkürzen (Bürgerbefragung). Es könnte durchaus sein, dass nicht wie ursprünglich zum 01.01.2015 die Eingemeindung erfolge, sondern schon zum 01.01.2014.

H.K. Otto
Stellvertr. Bürgermeister